

SPIELER-REGLEMENT
FIRMEN-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT
SAISON 2006/2007

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINES	3
2.	MITGLIEDSCHAFT	3
3.	MITGLIEDSNUMMERN.....	3
4.	SANKTIONEN	4
5.	FORMALITÄTEN	4
6.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	4

1. ALLGEMEINES

Dieses Reglement gilt für die Schweizerische Firmensportmeisterschaft SFSM. Es ist dem Wettkampfreglement untergeordnet.

2. MITGLIEDSCHAFT

Jeder Mitarbeiter einer dem SFS angeschlossenen Firma hat das Recht, eine Mitgliedsnummer der Abteilung Squash des SFS zu erwerben. Er muss zum Zeitpunkt der Anmeldung Mitglied der Abteilung Squash des Sportclubs dieser Firma sein. Er ist für die darauf folgende Saison als S-Spieler spielberechtigt.

Der Stichtag für die obigen Anforderungen ist der 1. August vor der neuen Saison. Für die Rückrunde können Nachmeldungen beantragt werden. Stichtag ist der 1. Dezember vor der Rückrunde.

Der Stichtag für die Klassierung der Pooling Mannschaften ist der 1. August vor der neuen Saison. Spieler welche über eine SSV Klassierung verfügen, bleibt diese für die ganze Saison gültig, unabhängig davon ob sich die Spieler in der laufenden Saison verbessern oder verschlechtern. Hat ein Spieler am Stichtag keine SSV Klassierung wird er für die ganze Saison als nichtlizenzierter betrachtet.

3. MITGLIEDSNUMMERN

An allen SFS-Meisterschaftsspielen besteht die Pflicht, **die interne Rangliste mit den Mitgliedsnummern vorzuweisen.**

4. SANKTIONEN

Mannschaften, welche bei Meisterschaftsspielen des SFS nicht spielberechtigte Spieler einsetzen, werden bestraft.

Gegen die genannten Sanktionen kann Rekurs bei der TK erhoben werden.

5. FORMALITÄTEN

- Die **Mitgliedsnummer der internen Rangliste ist grundsätzlich für eine Meisterschaftsrunde gültig.**
- Ordentlicher Termin für das Lösen der **Mitgliedsnummern** ist 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn.
- Später beantragte **Mitgliedsnummern** (bis 15.12.) sind ab 1.1. bis zum Ende der Meisterschaft gültig.
- Bei jedem Lösen oder Erneuern der **Mitgliedsnummern** sind auf dem Meldeformular folgende Angaben zur Person erforderlich: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Status, SFS-Mitgliedernummer, Firma.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement gilt als Verordnung und Weisung für die SFSM.

Schweizerischer Firmensportverband

Juli 2004/stu

Region Zürich

Technische Kommission Squash